

Vorgang der Weitergabe unterschieden; der Inhalt der Botschaft muß unverändert bleiben, dagegen können Traditionen, die immer auch von der jeweiligen Umgebung geprägt sind, nur relativen Charakter haben. Die eigentliche Tradition (vgl. 1. Kor. 15, 3) schlägt sich nieder im Kanon, dessen Geschlossenheit „nicht nur eine Entscheidung der Kirche, sondern ein übernatürliches Ereignis war“ (S. 112). Auf Grund der Würde dieser — der apostolischen! — Tradition hat die Schrift die ihr zukommende Vollmacht, als unerläßlicher Maßstab für die Beurteilung jeder — neu auftauchenden — Tradition zu gelten. Dabei wird als Grundsatz der Auslegung aufgestellt, daß nichts die Kirche dazu führen dürfe, der ursprünglichen, in der Heiligen Schrift niedergelegten Absicht zu widersprechen. Dies ist sicher richtig. Die Frage bleibt offen, wer hier in concreto die dafür geltenden Normen aufstellt. Die Gefahr einer durch irgendeine Institution erfolgenden Lähmung ist so bedrohlich wie die gedankenlose Gleichgültigkeit eines *laissez-aller laissez faire*. Wenn — wie hier ausgeführt wird — nur der Heilige Geist des Evangeliums lebendig macht, wird man nur im brüderlichen Gespräch von dazu verordneten Versammlungen immer wieder im Hören auf die Predigt und die Verkündigung der Wahrheit die Route abstecken können, um weder nach der einen noch nach der anderen Seite abzugleiten.

Die Weltzugewandtheit der Offenbarung wird durch einen erfreulichen Appell der Konzilsklärung unterstrichen, „häufig die Schrift zu lesen, um so zu Erkenntnis Christi zu gelangen“ (S. 183). Bischöfe und Priester werden aufgefordert, alles zu unternehmen, daß die Glieder der Kirche zu einem solchen Lesen angehalten und darin eingeübt werden. Wo das geschieht, kann man nur hoffnungsvoll sein. Das in der Offenbarung steckende Dynamit hat noch immer Sperrern gesprengt und Bremsen beseitigt, die den Lauf des Wortes Gottes aufhalten wollten. Darum kann man in dieser Anweisung zum Bibellesen das Urteil billigen, das die Verfasser über das Konzil fällen: „Das Konzil zeigt so seinen Willen zu einem gänzlichen Vertrauen und einer völligen Unterordnung der katholischen Kirche unter das in der Heiligen Schrift enthaltene Wort Gottes, das die Stimme des Heiligen Geistes lautwerden

läßt, wo er will“ (S. 184). Dazu gehört, daß die Kirche diese Botschaft weitergibt, „denn sie hat nichts für sich selbst erhalten“ (S. 184). Man kann nur wünschen, daß sich diese Souveränität des Wortes Gottes auch in praktischen Entscheidungen niederschlägt.

Rudolf Pfisterer

George Tavard, *La poursuite de la catholicité. Etude sur la pensée anglicane. Unam sanctam* 53. Editions du Cerf, Paris 1965. 245 Seiten.

In einer weitausgreifenden, vom Zeitalter der Reformation bis ins 19. Jahrhundert reichenden Arbeit geht der Verfasser den Strömungen und Tendenzen innerhalb der anglikanischen Kirche nach, die den für die Kirche entscheidenden Aspekt der Katholizität mehr oder weniger deutlich widerspiegeln. Diese allumspannende Allgemeinerbindlichkeit sieht Tavard in dem *consensus quinquesaecularis*, das heißt in der auf zweierlei Weise zum Ausdruck kommenden Katholizität. Einmal handelt es sich um die lehrmäßige Komponente, die in der Treue zur Heiligen Schrift und zur Tradition der ersten Jahrhunderte der Kirchengeschichte besteht. Zum anderen geht es um den institutionellen Aspekt, der innerhalb der anglikanischen Kirche durch den Episkopat als apostolischer Sukzession aufrechterhalten wurde.

Bei dieser profunden Studie handelt es sich aber nicht nur um eine historische Darstellung, sondern um den Versuch einer gemeinsamen Rückkehr zu den Quellen, nämlich zur Heiligen Schrift und zur ersten Tradition, um so den Weg zu gemeinsamem Begreifen der Geschichte der Kirche — einschließlich ihrer Spaltungen — zu beschreiten. Mehr noch: es gilt ohne Abstriche an der „katholischen“ Tradition zu ermesen, was der Glaube heute den Menschen zu sagen und zu bedeuten hat.

Diesem praktischen Ziel werden alle anderen Gesichtspunkte eingeordnet. Die Konfrontierung der theologischen Standpunkte kann kein Selbstzweck sein, sondern soll nur zum gemeinsamen Zeugnis führen, damit die Glaubwürdigkeit des Evangeliums unterstrichen und diese Botschaft des Glaubens aufgenommen wird.

Darum gilt es nicht nur, an der Katholizität festzuhalten, sondern diese ihrer

Vollendung zuzuführen. Dabei kann gerade die anglikanische Kirche eine wichtige Mittlerrolle übernehmen, sofern sie nicht auf das Privileg der apostolischen Sukzession verzichtet, wie dies nach der Meinung des Verfassers bei der Bildung der Kirche von Südindien geschehen ist. Daß für den katholischen Autor die Katholizität nicht nur eine Hoffnung für die Zukunft, sondern bereits antizipiert im Papsttum vorhanden ist, wird deutlich; denn hier wird seiner Meinung nach die Einheit aller Rassen und Zivilisationen verwirklicht. Kein Wort gegen diese Harmonie! Wird aber von seiten der „getrennten Brüder“ nicht darauf aufmerksam gemacht werden müssen, daß diese Einheit ohne das Fundament der Wahrheit nur ein Koloß auf tönernen Füßen ist? Die Überlegungen Tavards machen es nicht überflüssig, daß der Protest des Protestantismus als Bezeugung der souveränen, allen Institutionen überlegenen Wahrheit im brüderlichen Gespräch zur Geltung kommt.

Rudolf Pfisterer

KIRCHEN- UND THEOLOGIEGESCHICHTE

Roger Aubert, *Vaticanum I*. Verlag Matthias Grünewald, Mainz 1965. (Bd. XII Geschichte der ökumenischen Konzilien, hersg. v. G. Dumeige SJ und H. Bacht SJ, frz. Ed. de l'Orante, Paris 1964). 388 Seiten. Leinen DM 28.80.

Gerade noch rechtzeitig im Blick auf das zum Abschluß gelangte II. Vaticanum liegt nun auch in deutscher Sprache der vorgezogene letzte Band der umfassenden, auf 12 Bände berechneten französischen neuen Konzilsgeschichte vor, in dem der Löwener Historiker Roger Aubert das I. Vaticanum behandelt. Schon 1952 (1963) hat Aubert im 21. Band der großangelegten Kirchengeschichte von Fliche-Martin im Rahmen des „Pontificat de Pie IX, 1846—1878“ in einem Unterabschnitt das jetzt breiter, aber nicht wesentlich anders behandelte Thema des Konzils von 1869/70 bearbeitet. Noch sind die Vatikanischen Archive über das I. Vaticanum nicht im gleichen Maße geöffnet oder gar ediert wie für das Trienter Konzil, doch hat zusammen mit verschiedenen Nebenquellen besonders die auf die

authentischen Akten sich stützende, seit 1923 erschienene Reihe der Mansi-Bände II—LIII die Zeit für eine neue, allgemeinverständliche Darstellung des allen „liberalen“ Geistern so lange anrühigen I. Vaticanums reif werden lassen. Diese zu schreiben, war Roger Aubert gewiß der z. Z. beste Mann. Der ganzen Anlage des Dumeige-Bacht'schen Konzilswerkes gemäß geschieht dies nun aber nicht im Stil monumentaler Dokumentation oder fachtheologischer Akribie. Der Akzent liegt vielmehr auf der ausgewogenen Darstellung des Gesamtablaufs der Geschehnisse und der Kennzeichnung der darin wirksamen Gruppen und Faktoren. 86 Seiten Konzilstexte, Zeittafeln, bibliographische Hinweise, Namen- und Sachregister sowie eine Reihe aufschlußreicher Illustrationen geben zum ersten Male ein sachlich umfassendes, von Polemik und Apogetik des klassischen Standardwerk-Paares Friedrich—Granderath und von Einseitigkeit oder Begrenzung einer Reihe anderer Werke freies Bild des Ganzen nach Vorbereitung, Verlauf, Abbruch und Ergebnis, das in allen weiteren Erörterungen nicht mehr übersehen werden kann.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Einsicht in die Differenzierung der verschiedenen geistig-theologischen Strömungen im Konzil, deren klischeemäßige Schwarzweißzeichnung als rücksichtslos-siegreiche Majorität und kämpfend-unterliegende Minorität lange Zeit die ungetrübte Sicht auf die Konzilsvorgänge verstellte. Vor allem wird hier deutlich, daß in der Formulierung des Primatsdogmas trotz der fatalen Verschärfung durch das ex sese in letzter Stunde nicht so sehr die extreme papalistische Richtung den Sieg davontrug, sondern daß es sich vielmehr um einen Kompromiß handelt, in dem eine bis in die Mitte sich erstreckende Gruppe einbezogen werden konnte, der es auf die Bewahrung der grundsätzlichen Verbindung des Papstes als des Subjektes der Unfehlbarkeit mit der Kirche in ihrer objektiv gegebenen Unfehlbarkeit ankam und für die der Universal-episkopat oder die allgemeine Jurisdiktion des Papstes als eine Prärogative eigener Art trotz scheinbarer Widersprüchlichkeit die überlieferte, auf die Apostel selbst zurückgeführte Autorität der einzelnen Bischöfe nicht aufheben sollte.